



II-4774 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 6.370/5-II/C/79

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. KOHLMAIER und Genossen, betreffend
vorschriftswidrige Fahrweise einer
eskortierten Kolonne.

Zu Zl. 2286/J-NR/1979

2246 IAB

1979 -02- 12

zu 2286/J

A n f r a g e b e a n t w o r u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. KOHLMAIER
und Genossen am 16. Jänner 1979 an mich gerichteten Anfrage
Nr. 2286/J, betreffend vorschriftswidrige und gefährliche
Fahrweise einer eskortierten Kolonne, beehre ich mich
mitzuteilen:

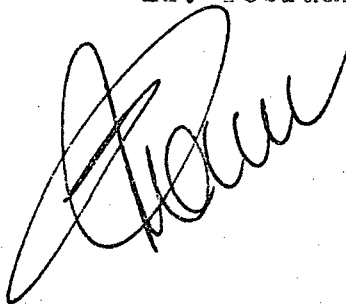
Zur Frage 1): Am 12. Dezember 1978 befand sich der
Vizepräsident der Republik Irak Taha
Mohieddin MAARUF auf einem offiziellen
Besuch in Österreich. Aus Gründen, die
ich als bekannt voraussetzen kann, waren
für den persönlichen Schutz des Gastes
besondere Sicherungsmaßnahmen durch die
Bundespolizeidirektion Wien erforderlich.
In diesem Zusammenhang war auch Vorsorge zu
treffen, daß ein Anhalten des Konvois und
damit eine erhöhte Gefährdung des Gastes,
nach Möglichkeit vermieden werden konnte.
Zu diesem Zwecke ist der Konvoi am 12. Dezember
1978, als er sich auf der Fahrt vom Parlament
zu einer Betriebsbesichtigung im 22. Wiener
Gemeindebezirk befand, tatsächlich eine kurze
Strecke auf der Gegenfahrbahn der Museumstraße
geführt worden. Die dort eingesetzten Sicher-
heitsorgane hatten unter Bedachtnahme auf die

- 2 -

Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung für eine reibungslose und die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht gefährdende Durchfahrt des Konvois zu sorgen.

Zur Frage 2): Die verkehrspolizeilichen Maßnahmen finden ihre Deckung in den §§ 26 und 97 der Straßenverkehrsordnung, waren also völlig korrekt. Ich darf darauf verweisen, daß derartige Schutzmaßnahmen weltweit üblich sind, daß sie aber in Österreich, im Gegensatz zu vielen anderen Staaten, ausnahmslos nur zum Schutz ausländischer Persönlichkeiten Anwendung finden.

12. Februar 1979

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rau', written in a cursive style.